

B7 spricht von einer »unmöglichen Zeit«, zu der die Polizeibeamten die Unterkünfte kontrollieren würden. Sowohl B7 als auch B9 berichten unabhängig voneinander, dass Familien bzw. Kinder durch die Polizei geweckt würden, was einen für polizeiliche Kontrollen besonderen Stress bei den jeweils Betroffenen erzeuge und selbst von den Nachbarn registriert würde. Beide stimmen darin überein, dass die Polizeikontrollen daher von einer relativ hohen Lautstärke geprägt seien. B9 schließt daraus, dass die Lautstärke bewusst als ein Mittel zur Demütigung bzw. Einschüchterung genutzt würde und nimmt sich damit, folgern ich daraus, auch selbst als nurmehr eingeschränkt handlungsfähig wahr. Die polizeiliche Präsenz, zu diesem Zeitpunkt, an diesem Ort und in dieser Lautstärke, nehmen die Geflüchteten als Demütigung; als Produktion ihres sozialen Status als *Gegenüber* und unterworfen wahr.

2. Affektueller Ausnahmezustand

Betroffene beschreiben anlassunabhängige Personenkontrollen zumeist in einem emotionalen Register: Sie seien verärgert oder wütend darüber, aufgehalten worden zu sein; sie fühlten sich durch das Verhalten der Beamten beschämmt oder provoziert; sie hätten Angst vor Kontakt mit der Polizei ... oder fühlten sich umgekehrt anerkannt und respektiert und seien damit besänftigt worden. Drei emotionale Reaktionen seitens der Betroffenen auf eine polizeiliche Kontrolle lassen sich paradigmatisch unterscheiden: Scham, Angst und Wut. Diese emotionalen Reaktionen schließen einander weder aus, noch sind sie eineindeutig und distinkt voneinander zu trennen, noch müssen diese immer und mit Notwendigkeit auftreten. Die affektuelle Komponente ist nichtsdestotrotz notwendiger Bestandteil der Degradierungszeremonie. Ohne die Affekte der Betroffenen in den Blick zu nehmen, wäre nicht ersichtlich, worin die Beschädigung der sozialen Identität (Goffman 1963b) durch das Stigma besteht.

Interaktionsrituale besitzen generell eine starke affektuelle Komponente (Henry 2020: 2). Sie sind für alle Beteiligten mit Emotionen verbunden – auch für die Polizeibeamten (Brown und van Eijk 2021: insb. 702ff.). Sie stellen eine Folge, eine Verkettung symbolischer Interaktionen dar. Der psychoanalytischen Symboltheorie Alfred Lorenzers folgend sind Symbole diejenigen Repräsentanzen, denen Menschen eine (affektuelle) Bedeutung im emphatischen Sinn zuschreiben; in denen sich körperlich-leibliche Erfahrungen niederschlagen (Lorenzer 1995: 106ff.; insb. 111ff.). Als *symbolische* Interaktionen bieten diese Rituale dem Einzelnen damit über einen längeren Zeitraum eine Handlungsorientierung – einen *Sinn*.

Sind Emotionen die Folge oder die Ursache sozialer Praxis? Weder noch: Weder sind die Affekte eine der sozialen Praxis *vorgängige* leibliche Motivation, noch sind sie *nachfolgend konstruiert*. Die Affekte sind das leiblich *vermittelnde* Moment sozialer Praxis. Die Betroffenen sind nicht *an sich* beschämkt, wütend oder verängstigt, sondern in Bezug auf die Kontrolle, das Verhalten der Beamten, die Blicke der Umstehenden und so weiter. Affekte sind also etwas praktisch Produziertes – das aber die weitere Praxis antreibt.

Affekte sind nicht nur das Produkt sozialer Praxis, sondern auch Motivation für die Praxis. Der Affekt ist vom Subjekt nicht nur als ein zu produzierendes oder bearbeitendes Objekt, sondern selbst Subjekt, demgegenüber sich der Einzelne als ein Objekt verhält.

Weil die Betroffenen wütend sind, verhalten sie sich resistent; weil sie ängstlich sind, kooperieren sie, und so weiter (vgl. die Dialektik von Aktivität und Passivität; von *doing anger* und *becoming pissed off* in Schmidt 2022: 237ff. oder 247ff.). Die Affekte sind also nicht nur Produkt, sondern auch etwas Produzierendes. Damit hat das »Subjekt einen Kern von Objekt« (Adorno 1972: 747). Die Affekte, mit denen die Interaktionsformen besetzt sind, und der Sinn, den die Subjekte deshalb den Interaktionsformen zuschreiben, sind ebenso *vermittelt* wie *vermittelnd*. Scham, Angst und Wut sind affektuelle Reaktionen auf die Polizeikontrollen und motivieren darauf folgende Praktiken (Provokationen und Kooperationen; Beschwerden, Politisierungen oder Kontaktvermeidungen).

Die Betroffenen zeigen ihre Emotionen häufig nicht offen, sondern versuchen den Schein der *Normalität* zu wahren: Sie versuchen, gelassen zu bleiben, geben sich unbbeeindruckt, rauchen oder machen gar Witze. Dieses »impression management« (Goffman 1963b: 130) hat zwei Folgen. Erstens deeskaliert die Betroffenen, präventiv, die Situation. »Wenn du ruhig bist, dann kontrollieren die dich nicht stark« (B_Gruppe1_Transkript, Pos. 19). Zweitens verschleiert es den Charakter anlassunabhängiger Personenkontrollen als Degradierungszeremonien. Die Betroffenen lassen sich nicht anmerken, dass ihnen der Status des *Bürgers* entzogen wird. Das hat zur Folge, dass die Polizeibeamten bisweilen selbst nicht merken, dass sie eine Degradierungszeremonie vollziehen.³ Charles R. Epp, Steven Maynard-Moody und Donald P. Haider-Markel weisen darauf hin, dass Polizeibeamten den Stoizismus der Betroffenen für einen Hinweis halten könnten, dass die Kontrolle die Betroffenen nicht belastet (Epp et al. 2014: 134). Im »impression management« regulieren die Betroffenen ihre Affekte und deren Ausdruck.

Diese längerfristigen affektuellen Besetzungen von Interaktionen bezeichnet Randall Collins als emotionale Energie (Collins 2004: 108). Emile Durkheim folgend konstatiert Collins, dass emotionale Energie die kollektive Efferveszenz stiftet, die für die Solidarität einer Gruppe notwendig ist – das Mitgenommensein (»entrainment«) im Ritual (ebd.: 108f.). Die emotionale Energie stiftet qua Gruppensolidarität eine normative Orientierung (ebd.: 132) und ein *Gefühl* (im engeren Sinn des Wortes) dafür, was moralisch legitim ist und was nicht. Die emotionale Energie ist Teil der sozialen Identität: Indem der Einzelne bestimmte Interaktionen in den jeweiligen sozialen Situationen affektuell besetzt, also Erfahrungen macht und sich in einer bestimmten sozialen Rolle (an-)erkannt sieht, macht er sie zum Bestandteil seiner Selbstbeobachtung. Wenn ich mich beschämt und damit stigmatisiert *fühle*, ist damit die Grundlage dafür geschaffen, dass ich das Stigma zum Teil meiner sozialen Identität mache. Unterschiedliche Gruppenzugehörigkeiten können mit einem unterschiedlichen Level emotionaler Energie verbunden sein. Die Struktur sozialer Herrschaft ist daher mit einer Ungleichverteilung emotionaler Energie verbunden: »Another way to say this is that the key to stratification is not material property, nor cultural differences, but inequalities in emotional energy. It is the processual flow of EE [emotional energy; RT] that enables people to wield material and culture, or lets others wield those over them« (Collins 2004: 132). Machtrituale (und bis-

³ Hier offenbart sich der im engeren, materialistischen Sinn des Ausdrucks ideologische Charakter anlassunabhängiger Personenkontrollen: »Sie wissen es nicht, aber sie tun es.«

weilen auch Statusrituale)⁴ würden darauf zielen, die Angehörigen der einen Gruppe gegenüber den Angehörigen der anderen Gruppe auf einem höheren Level emotionaler Energie zu halten; bzw. sie auf ein höheres Level zu bringen. Emotionale Energie lässt sich nach Collins folglich quantifizieren: ein hoher Grad wäre eine Stimmung im Sinn eines Enthusiasmus', ein niedriger Grad eine Stimmung im Sinn einer Depression (ebd.: 118).

Doch ab welchem Level ließe sich von einem ›niedrigen Grad‹ sprechen? Wie lässt sich emotionale Energie dergestalt quantifizieren? David Boyns und Sarah Luery schlagen vor, zwischen *negativer* und *positiver* emotionaler Energie zu differenzieren (Boyns und Luery 2015). Durch die Trennung muss zumindest kein Umschlagspunkt (von ›niedrig‹ zu ›hoch‹) angegeben werden. Während der Begriff positiver emotionaler Energie weitgehend identisch ist mit Collins' Begriff der emotionalen Energie, umfasse negative emotionale Energie aversive Emotionen: Auf einem niedrigen Level artikuliere sie sich als Irritation oder (Wunsch nach) Vermeidung, auf einem höheren Level als Scham, Wut oder Hass (ebd.: 155). Sie tragen damit der Beobachtung Rechnung, dass soziale Konflikte ein komplexes Zusammenspiel aus hohen und niedrigen Graden der Intensität verschiedener Formen emotionaler Energie bedeuten (ebd.: 157ff.)⁵, laufen allerdings Gefahr, das soziologisch zu verstehende Konzept der emotionalen Energie zu (stark zu) psychologisieren und den Grad emotionaler Energie an die *subjektive* Intensität des Gefühls zu binden. Damit würde auch das Moment der Gruppensolidarität unterschlagen. Eine Weiterentwicklung der Theorie Collins' kann daher nicht so sehr in einer Differenzierung zwischen verschiedenen Emotionen liegen, als vielmehr, wie Jens Greve kritisiert, in einer Differenzierung verschiedener Aspekte von Emotionen: Emotionen als Handlungsantrieb Emotionen als Ressourcen, Emotionen als subjektive, leibliche Erfahrungen und Emotionen als symbolische Deutungsrahmen (Greve 2012: 188ff.).

Emotionen und Affekte sollen deshalb im Folgenden nicht die Füllmasse eines Containers verstanden werden, die bei aversen Affekten ab- und bei positiven Affekten zunimmt. Macht- und Statusrituale bedeuten für die Untergebenen, Unterlegenen oder aus einer Gruppe Exkludierten zwar einen Verlust emotionaler Energie. Theodor D. Kemper und Collins beschreiben die damit einhergehende Depression für den Fall, wenn die Person, die im Statusritualunterliegt, sich die Verantwortung für diesen Verlust selbst zuschreibt (Kemper und Collins 1990: 57) – also aufgrund eigenen Versagens, devianten Verhaltens oder ähnlichem (›self-agency‹; ebd.: 58). Schreibt dieselbe Person

- 4 Collins unterscheidet analytisch zwischen Status- und Machtritualen (Collins 2004: 112ff.): Ersteren zielen darauf, Gruppen zu konstituieren, im Sinn einer Eigen- und Fremdgruppendifferenz. Machtrituale wiederum zielen auf die Etablierung von Hierarchien – das Geben und Empfangen von expliziten wie impliziten Befehlen. Die Trennung ist heuristisch: Status- und Machtrituale treten empirisch nicht in reiner Form auf. Polizeiliche Personenkontrollen sind ebenfalls primär Macht-, aber auch Statusrituale: Die Beamten geben den Betroffenen Handlungsanweisungen, i.e. Befehle, denen sie, unter (impliziter) Androhung von Zwang, nachzukommen haben. Sie markieren ebenso eine Differenz zwischen Eigen- und Fremdgruppe(n): zwischen Polizei und *Bürger*, zwischen *Bürger* und *Gegenüber*, ...
- 5 So kann ein niedriger Grad an positiver emotionaler Energie, etwa aufgrund einer Beleidigung, bei dem Beleidigten einen hohen Grad an negativer Energie, nämlich Wut zur Folge haben – was ihm die Option hoher positiver emotionaler Energie eröffnet, wenn sich auch andere Personen über die Beleidigung empört zeigen und ihm beispringen.

jedoch die Verantwortung für den Statusverlust einem anderen zu (»other-agency«; ebd.), reagiert sie mit Abneigung oder Wut. Diese Wut ist kein Abfall emotionaler Energie, sondern ein *Anstieg*: »anger energizes« (ebd.). Die Wut ist Produkt der Degradierung und etwas Produzierendes: Die gegenseitige Verachtung macht aus den Interaktionsteilnehmenden Feinde, was die Beteiligten motivieren kann, weiterhin miteinander (feindselig) zu interagieren (vgl. ebd.: 57). Durch die Degradierung fällt emotionale Energie nicht bloß ab, sondern kann bspw. im Gegenteil auch Solidarisierungen unter Betroffenen motivieren. Die Wut ist leibliche Erfahrung, (mit)teilbare Ressource der Vergemeinschaftung, rahmt die Situation und motiviert. Ich werde zeigen, dass sich vermeintlich ›negative‹ und ›positive‹ Emotionen keineswegs ausschließen; dass Scham und Wut, Rückzug und Angriff als Resultat der Degradierungszeremonie Hand in Hand gehen. Es ist daher nicht zielführend, Differenzen im sozialen Status als Korrelat von Differenzen einer *Quantität* emotionaler Energie zu beschreiben. Es handelt sich um Differenzen in der *Qualität* der jeweiligen Status; der Ehre und Anerkennung.

2.1 Scham

Scham ist die affektuelle Reaktion darauf, einer normativen Verhaltenserwartung nicht entsprechen zu können. In der anlassunabhängigen Personenkontrolle sind die Betroffenen gegenüber den Beamten in einer subordinierten Rolle. Dadurch wird die Erwartung, die der Betroffene an sich selbst hat, durch den ›Blick des Anderen‹ herausgefordert. Der Betroffene sieht sich selbst in der Ansprache durch die Beamten als *Gegenüber* wahrgenommen. Er nimmt wahr, dass sie ihn als deviant etikettieren.

Der ›Blick des Anderen‹ nötigt die Betroffenen, sich und ihre Erscheinung als deviant zu erkennen bzw. anzuerkennen (eine Nötigung, der sie nicht gleich folgen müssen, die ihnen aber bewusst ist) und erzeugt ein Schamgefühl (vgl. Bergmann und Hoffmann 1985: 103ff.). Die »Scham oder der Stolz enthüllen mir den Blick des Andern und mich selbst am Ziel dieses Blicks, sie lassen mich die Situation eines Erblickten erleben, nicht erkennen« (Sartre 2014: 471; Herv.i.O.): Die betroffene Person ist nun nicht mehr jemand, der seinem Alltag nachgeht, sich auf dem Weg zur Schule oder Bahn befindet, sondern, plötzlich, Unterworfener eines verwaltungsrechtlichen Realakts; einer polizeilichen Maßnahme. Das *Me* der Selbstbeziehung wird durch von einer von diesem abweichende, an den Betroffenen gestellte Rollenerwartung irritiert und herausgefordert.

Typisch folgen daraus zwei Möglichkeiten, auf die Scham zu reagieren: Entweder man erkennt das eigene Verhalten als normabweichendes an und versucht, es zu ändern, um der an einen gerichteten Rollenerwartung zu entsprechen. Die Scham würde dann reintegrativ wirken. Oder man lehnt die Unterstellung ab – entweder, weil man der Ansicht ist, man hätte nicht gegen geltende Normen verstößen, oder weil man die geltenden Normen ablehnt. Das Auftreten von Scham delegitimiert in diesem Fall die Maßnahme aus der Perspektive Betroffener, und Resistenzen werden wahrscheinlicher:

»Was haben Sie denn jetzt für ein Problem mit einer polizeilichen Standardmaßnahme?«, die sie hier *zwanzigmal am Tag* durchführen würden. Ich erwidere, dass das stigmatisierend sei. Tatsächlich werde ich vom Biergarten der Gaststätte [Name] aus von

gut zehn bis 20 Gästen beobachtet, auch die Passanten mustern mich aufmerksam.
(FP_Autoethnographie, Pos. 10)

Die Scham hat in diesem Fall einen desintegrativen Effekt. Ich empöre mich über die Maßnahme, und empfinde die Scham als ungerechtfertigt, da ich der Ansicht bin, mich keines abweichenden Verhaltens schuldig gemacht zu haben. Es findet während der Personenkontrollen eine Form eines inneren Selbstgesprächs zwischen *I* und *Me* statt (Mead 2003a: 240). Die Betroffenen handeln in diesem ›Selbstgespräch‹ aus, ob sie die ihnen zugeschriebene Identität bzw. Rolle als *Gegenüber*, als deviant annehmen. Diese Aushandlung ist von den jeweiligen Affekten begleitet.

Besonders der *öffentliche Charakter* von Kontrollsituationen erzeugt Scham. Die Betroffenen fürchten, dass ihnen unbekannte und besonders ihnen bekannte Menschen sie in dieser vulnerablen Situation sehen und erkennen, und dass sie folglich ein negatives Bild von den Betroffenen bekommen. Daher äußern Betroffene gegenüber Polizisten immer wieder den Wunsch, wenigstens nicht öffentlich durchsucht zu werden:

B2: Und dann ha-, wollten sie [die Polizeibeamten; RT] uns nochmal durchsuchen, und ich hab' gesagt »Nein, das lass ich euch auch nicht. Wenn, dann wir müssen in eine Ecke gehen, nicht das hier vor Publikum, weil ich arbeite, ich gehe auch in die Schule, ich habe auch viele Bekannte dort«, also hier in [Stadt]. Ich habe gesagt »Falls jemand sieht, was denkt er sich dabei?«. (B2_Transkript, Pos. 8)

B3: I tell them »Okay, you can [durchsuchen] me, but not in the street! Can we please go to office? Then, even I can put all my clothes out, I don't have no problem with it. But in the Straße, I can't do it, it's not right, I'm sorry, Mr. Officer«. (B3_Transkript, Pos. 5)

Die Durchsuchung selbst ist auch ohne Publikum ein Eingriff in die engeren, bisweilen auch engsten Territorien des Besitzes: »Und das fand ich sehr sehr unangenehm, weil, also es ging mir nicht drum, dass andere es mitkriegen, sondern ich hab' das als Übergriff in meine Intimsphäre gesehen« (B4_Transkript, Pos. 5). Die Durchsuchung ist die handfeste Unterstellung der Polizeibeamten, dass man im Handeln vom *Me* der praktischen Selbstbeziehung⁶ abgewichen sei: ›Obwohl Sie doch wissen, dass der Besitz von Betäubungsmitteln illegal ist, wirken Sie, als ob Sie welche in ihrer Tasche haben könnten!‹. Jean-Paul Sartre erklärt, dass sich in der Scham die Anerkennung dieser Unterstellung affektuell artikuliert: »Die Scham aber ist [...] Scham über sich, sie ist Anerkennung dessen, dass ich wirklich dieses Objekt bin, das der Andere anblickt und beurteilt« (Sartre 2014: 471; vgl. auch Bergmann und Hoffmann 1985: 104). Die Blicke der Öffentlichkeit verschärfen den Identitätskonflikt: Die Umstehenden drohen, das Bild von den Betroffenen zu bekommen, das die Polizeibeamten bereits von ihnen haben. Es ist nicht mehr nur der Blick der Beamten, sondern der Blick *aller*, der Scham hervorruft.

Eine betroffene Person berichtet, dass die Beamten zwar »jedes Mal« drohen würden, sie für eine Personenkontrolle mit auf die Dienststelle zu nehmen, hingegen Durchsuchungen bzw. Inaugenscheinnahmen des Intimbereichs öffentlich vollzogen hätten:

6 Für die Differenzierung von praktischer und epistemischer Selbstbeziehung, welche von Jürgen Habermas in die Theorie George Herbert Meads eingeführt wurde, vgl. Habermas 1992, insb. 210ff.

B2: Der eine Bulle wollt dort bei mir diese Intimkontrolle machen. Er wollt dort meinen Schwanz, meinen Arsch, alles anschauen. Ich hab' zu ihm gesagt »Hey, wenn du das machst, können wir bitte weiter hinter gehen, damit das die anderen Leute nicht sehen«, weil ich schäm mich, ohne Scheiß, ich will nicht, dass so viele [B1: Natürlich, Mann, natürlich] Leute das sehen, so, weißt. Er schaut sich das an, ey Scheiße, mag ich nicht, aber ich muss so oder so, weil ich nix dagegen sagen kann. Ansonsten das und das, ich werd mit ins Revier oder so genommen. Weil die drohen auch jedes Mal damit. Aber er wollt das vor den ganzen Autofahrern das und das alles machen. So, da der der schämt sich nicht mal dafür. Das ist ja das Schlimme. (B_Gruppe1_Transkript, Pos. 55)

B2 richtet die Beschämung am Ende des Zitats gegen die Polizisten: *Sie* seien diejenigen, die sich eigentlich für ihren Eingriff in die intimen Reservate in der Öffentlichkeit schämen sollten. Umstehende und Dritte verkörpern einen »generalized other«, dessen Blick als prüfend und schamerfüllend wahrgenommen wird. Die Polizisten schränken die Möglichkeiten der Betroffenen ein, ein »impression management« auszuüben, also sich so, und vor allem nur so viel öffentlich zu zeigen, wie sie möchten. Die Rolle als unterworfenes Subjekt und *Gegenüber* entspricht nicht dem *Me*, in dem sich die Einzelnen reflexiv auf sich praktisch selbst beziehen (möchten). Ihre Bewegungs- und Handlungsfreiheit ist eingeschränkt und sie fühlen sich nicht allein von den Polizisten, sondern auch von Passanten und Nachbarn verdächtigt.

Dieser Rollenkonflikt lässt sich exemplarisch im Fall eines kontrollierten Street Workers zeigen. S2 wurde aufgrund eines Spritzentauschs kontrolliert, den die Beamten beobachtet hätten. Es erfolgt keine Ansprache, sondern die Beamten näherten sich der betroffenen Person von hinten und hielten sie zunächst fest, ehe sie sie für eine Kontrolle an einen etwas abgelegeneren Ort führten. S2 eröffnete ihnen zwar die eigene Profession, doch die Polizisten durchsuchten dennoch den mitgeführten Rucksack. S2 artikulierte einen Rollen- respektive Identitätskonflikt, insbesondere in Bezug auf die Öffentlichkeit der Kontrolle:

S2: [D]as ging dann 10 Minuten bis ich dann, bis sie dann wussten *okay* ich bin von der Suchtberatung. Genau, und das war natürlich ein unangenehmes Gefühl, also waren Touristen irgendwie hinter mir, ich wusste, »Okay die haben das jetzt alles mitbekommen, wissen natürlich *nicht, dass ich von der Suchtberatung bin* und das ist, also, für mich, wo ich wusste, dass mir nichts passiert war es schon unangenehm, also kann man sich vorstellen wie's für unsere Leute dann ist, wenn da was, also wenn die da irgendwas finden und dann alles mögliche (durchsuchen [...]). (S2_Transkript, Pos. 22)

S2 erklärt, insbesondere aufgrund der beobachtenden Menschen, die nicht wissen, dass eine Person von der Suchtberatung kontrolliert wird, ein »unangenehmes Gefühl« gehabt zu haben. S2 reflektiert auf das Privileg des Status als Sozialarbeiter, und dass nichts passieren könne – während die Klienten mit Sanktionen zu rechnen hätten. Dennoch

sei die Erfahrung eine negative gewesen.⁷ S2 kann die Beamten erst nach geraumer Zeit davon überzeugen, sich aus Gründen seiner Profession an dem Gefährlichen Ort aufzuhalten. Die Beamten behandeln S2 in einer Art und Weise, die auch Außenstehenden den Verdacht auf eine kriminelle Handlung nahelegt. Die Interaktion ist von außen für Umstehende und Dritte sichtbar. S2 interpretiert deren Blicke (»ich wusste ›okay die haben das jetzt alles mitbekommen«) als eine von der eigenen Selbstwahrnehmung *abweichen-de* Fremdwahrnehmung und fühlt sich stigmatisiert. Die gefühlte Scham ist Ausdruck des Stigmas und der Dissonanz von Selbst- und Fremdbeobachtung.

2.2 Angst

In das Gefühl der Scham mischt sich bei den Betroffenen anlassunabhängiger Personenkontrollen häufig das Gefühl der Angst. Die Angst kann von einem diffusen Unbehagen bis hin zur Angst vor konkreten Maßnahmen (wie etwa einer Abschiebung) reichen. Sie haben Angst vor der Polizei an sich, vor polizeilichen Maßnahmen, vor den psychischen oder physischen Folgen polizeilicher Maßnahmen und vor den sozialen Folgen der Kontrolle, die nicht notwendig im Zusammenhang mit der Polizei selbst stehen müssen (etwa vor einer Stigmatisierung vor Lehrern oder dem Arbeitgeber).

Die Erscheinung der Polizisten kann für die Betroffenen bereits ein hinreichender Grund sein, die Situation als bedrohlich wahrzunehmen. Polizisten tragen verschiedene Waffen sichtbar am Körper und sind dunkel uniformiert: »Ich mein< schon, ich mein< schon, ja. Also, die haben schon die massiven Gürtel, wo alles Mögliche drinhängt. Ja. Also das ist manchmal schon bedrohend, also bedrohlich, sehr bedrohlich manchmal, ja« (B1_Transkript, Pos. 35). Besonders von der Bereitschaftspolizei berichten die Betroffenen, eingeschüchtert zu sein: Das »sind diese richtigen stabilen Ochsen« (B_Gruppe1_Transkript, Pos. 24) oder gar die »schwarzen Brigaden« (P1_Transkript, Pos. 13).

Bei anlassunabhängigen Personenkontrollen steht die Angst, bei einer *bewusst geplanten* devianten Handlung ›erwischt‹ zu werden, dass also die Polizeibeamten eine strafbare Handlung entdecken, häufig im Hintergrund. Viele Betroffene spüren eher eine diffuse Angst oder Nervosität, wenn sie mit der Polizei in Kontakt kommen. Deshalb zeigen auch Betroffene, die ›nichts zu verbergen haben‹, Zeichen von Nervosität oder Angst – wie jene betroffene Person, die sich darüber echauffierte, bereits zum zweiten Mal binnen kürzester Zeit mit dem Auto angehalten worden zu sein. Diese Zeichen der Angst sind für den Polizisten Gerhard daher durchaus normal: »Für viele sei der Kontakt zur Polizei eben aufregend. Die hätten immer erstmal Angst, das sei dann auch gar nicht rational« (FP_210913, Pos. 11). Es ist keine Angst davor, *tatsächlich* erwischt zu werden, sondern eine Angst, die allein aus dem Kontakt mit den Polizeibeamten resultiert.

⁷ Die vorher bereits, leicht ironisierend, positiv umgedeutet wurde: »Polizeieinsatz hab' ich jetzt vor Kurzem mal **, (in der Streetwork heißt's) das muss irgendwann mal kommen, wurd< ich auch selber mal kontrolliert. Das war auch mal interessant zu erfahren« (S2_Transkript, Pos. 20), und weiter: »[A]lso es war ne gut-, eine lehrreiche Erfahrung für mich, um das mal selber mitzuerleben« (S2_Transkript, Pos. 22).

In einem Fall führte gerade diese Angst bei einer jungen betroffenen Person dazu, dass sie sich tatsächlich deviant verhielt: »[D]as Mädchen hatte Angst einfach vor der Polizei, oder allgemein, sie dachte halt ›oh mein Gott, wenn man da jetzt Personalien abgibt ist man kriminell und hat halt falsche Angaben gemacht« (B_Gruppe4_Transkript, Pos. 8). Die betroffene Person hatte keine Angst, dass eine deviante Tat aufgedeckt würde, sondern vielmehr davor, dass die Aufnahme der Personalien zu einer Registrierung in einer polizeilichen Datenbank führen würde. Die Angst ist keineswegs irrational: Sie hat ihre Wahrheit darin, dass sie de facto als *Gegenüber* angesprochen und als potentiell Kriminelle identifiziert werden. In der Degradierungszeremonie sind sie faktisch herabgesenkt bzw. niedergedrückt, im soziologischen (und nicht psychologischen) Sinn *depressiv*, und fürchten deshalb, dass die Interaktion für sie nicht absehbare negative Konsequenzen haben könnte.

Eine betroffene Person äußerte eine Angst davor, dass die Kontrollen negative Auswirkungen auf die Zukunft haben könnten, wenn Betroffene mit Marihuana erwischt würden: »[D]ie [Polizisten; RT] machen seine ganze Zukunft kaputt. Einen Eintrag, ja, wegen Rauschmittel. Du wirst niemals 'n Job finden oder du gehst ins Gefängnis« (B_Gruppe3_Transkript, Pos. 162). Die betroffene Person ist sich der zugeschriebenen Devianz des Verhaltens bewusst, hält aber das Strafmaß und die damit einhergehende Stigmatisierung für ungerechtfertigt. Sie wiederholt diesbezügliche Zukunftsängste – wobei sie diese Ängste *anderen Jugendlichen* zuschreibt.

Die Angst Betroffener ist umso stärker, wenn sie psychisch vorbelastet sind. Psychische Belastungen oder Vorerkrankungen, etwa durch posttraumatische Belastungsstörungen, Angstneurosen oder ähnliches, können durch den Kontakt mit der Polizei verstärkt werden. Eine betroffene Person berichtet, noch längere Zeit später infolge der Personenkontrolle Schlafstörungen gehabt zu haben:

B4: Ja, also, Alltag, also ich muss- muss das vielleicht noch ergänzen, dass ich aufgrund
 * meiner gewalttätigen Kindheit sozusagen hab' ich 'ne chronische posttraumatische
 Belastungsstörung, und die hat erstmal fett aufgeflammt durch diesen Übergriff, aber
 ich denke, dass es auch andere wahrscheinlich mitgenommen hätte. Aber mich hat's
 nochmal mehr besonders beeinträchtigt, weil's mich wirklich, also meine Nächte wur-
 den noch krasser als sie eh schon waren. (B4_Transkript, Pos. 26)

B4 beschreibt die Kontrolle als »Übergriff«, obwohl sie nicht eskalierte und es zu keinem körperlichen Übergriff weder der einen noch der anderen Seite kam: Die Durchsuchung des Rucksacks und das Gespräch mit den Beamten selbst waren ausreichend, um die posttraumatische Belastungsstörung *aufzutreten* zu lassen, und die Interaktion damit auch nachhaltig als angsterfüllt und belastend erscheinen zu lassen.

Unter Geflüchteten in Deutschland sind posttraumatische Belastungsstörungen und psychische Erkrankungen relativ weit verbreitet: Lena Walther et al. stellten fest, dass beinahe die Hälfte (41,3 %) der zwischen 2013 und 2016 nach Deutschland gekommenen Geflüchteten eine psychische Belastung aufwiesen, wobei auch eine Unterbringung in Sammelunterkünften das Risiko einer Folgebelastung erhöht (Walther et al. 2019). Nachdem die Polizei in Bayern an diesen Unterkünften Orte anlassunabhängig Personenkontrollen durchführen darf, verschärft sich die Angst der Betroffenen durch die Vorbelas-

tung. Die Angst vor einer Abschiebung oder negative Vorerfahrungen mit Sicherheitskräften in den Herkunftsländern wirken auf die Betroffenen ebenfalls belastend im Umgang mit der deutschen Polizei, sodass Kontrollen in den Unterkünften Geflüchteter bisweilen eine affektuelle Ausnahmesituation für die Betroffenen darstellen:

B7: Dann hör ich sozusagen von dem Nachbar, weil ich, meine Nachbar war eine Frau mit Kind, Alleinerziehende mit zwei Kindern. Und Kinder sind auch, ja, haben Angst gehabt und, ni- es war sch-, sie hatten geschrien, in dem Zimmer. Das war sozusagen eine chaotische Situation [...]. (B7_Transkript, Pos. 16)

Hierbei muss auch beachtet werden, dass der Besitz eines gültigen Ausweisdokuments für viele (wiederholt) Betroffene keine Selbstverständlichkeit darstellt: Nicht nur Geflüchtete, sondern auch Wohnungs- bzw. Obdachlose besitzen oft keinen gültigen Ausweis (mehr), sodass die Kontrolle der Dokumente von nicht lediglich eine Routinekontrolle darstellt, sondern auch eine erhöhte Furcht vor weiteren Folgemaßnahmen oder zumindest einer rigideren Behandlung nach sich ziehen kann. Diese Angst haben betroffene Sexarbeitende auch bei anlassunabhängigen Kontrollen in Bordellen: »(Wenn die) in die Bordelle kommen sind die Frauen oft eingeschüchtert. Das berichten sie uns auch, weil die eben mit, nicht zu zweit kommen, sondern zu viert« (S4_Transkript, Pos. 37). Für Marginalisierte, wie eben Obdachlose oder Sexarbeitende, produziert die Polizei damit Angsträume (Hauprich und Lukas 2018).

Angst im Kontext anlassunabhängiger Personenkontrollen ist aber nicht mit Notwendigkeit derart drastisch. Sie richten sich auch nicht mit Notwendigkeit auf die Polizei oder die etwaige Strafverfolgung: Häufig fürchten Betroffene eine soziale Stigmatisierung, die, wie bereits gezeigt, negative Effekte in Bezug auf die Arbeit oder die Nachbarschaft haben könnte. Auch die bereits angesprochene Angst vor dem Zusätzlichen (zur Schule, zur Arbeit ...) ist hier zu nennen. Anlassunabhängige Personenkontrollen gehen mit einer mindestens latenten Angst der Betroffenen einher, weshalb sie diese zu meiden suchen.

2.3 Wut

Auf die Beschämung ebenso wie die Angst anlassunabhängiger Personenkontrollen reagieren Betroffene häufig wütend: Sie sind aufgebracht und artikulieren Zorn, Hass oder Wut in Bezug auf die Polizei, einzelne Polizisten, ihr Verhalten, oder auf den deutschen Staat oder gar die deutsche Gesellschaft generell. Um mich nicht zu sehr in die begrifflichen Finessen der Begriffe von Wut und Zorn zu verstricken (für eine recht ausführliche Begriffsgeschichte siehe Schmidt 2022: 47ff.), sollen unter der Wut all jene aversiven Gefühle verstanden werden, die ebenso unter den Begriff »anger« fallen können, also auch jene »Nachbarbezeichnungen Zorn, Ärger, Empörung, Aggressivität« (ebd.: 11). Die Wut der Betroffenen hat viele Gesichter, sodass eine zu enge Definition ohnehin die Darstellung sprengen würde.

Eine betroffene Person erklärt, dass ihre sonst stoische Ruhe durch das Auftreten der Beamten erschüttert worden wäre: »[A]lso ich war wirklich so sauer, also normalerweise mir macht nix, wenn sie mir kontrollieren. Aber ich war richtig sauer«

(B2_Transkript, Pos. 8). B3 konstatiert knapp: »And I was really angry« (B3_Transkript, Pos. 35), und B8 ist wütend, weil die Beamten ohne Vorwarnung eine herumliegende Tasche durchsuchten – die aber B8 gehörte: »[T]hen I was angry, because it was my bag« (B8_Transkript, Pos. 16). Auch die Kontrollhäufigkeit ist ein Grund für Wut: »Wir, die kommen, sind echt Minimum zweimal am Tag gekommen. Und irgendwann hat's mir dann so gereicht« (B_Gruppe2_Transkript, Pos. 64). Kontrollen generell lassen die Betroffenen wütend werden: »[U]nd dann natürlich werden wir sauer. [B1: Natürlich!] Wir werden sauer. [B1: Ich, wir reden darüber, und ich werde sauer]« (B_Gruppe1_Transkript, Pos. 28). Bereits in jungen Jahren entwickeln Betroffene bisweilen ein Gefühl der Feindschaft gegenüber der Polizei, wie eine jugendliche betroffene Person berichtet: »Also machst du meiner Meinung nach einen dreizehnjährigen Jugendlichen einfach nur viel aggressiver und einfach polizeifeindlicher, weißt?« (B_Gruppe4_Transkript, Pos. 43). Dieses Gefühl der Feindschaft und Aversion kann sich im Extremfall auf weitere Teile der Gesellschaft ausdehnen: »Then, the police, they don't like us, they don't like the Ausländer. And this has really given me a bad feeling, and this has really given me really, any day, I have to live in this country where I can't get my peace of mind, really, really« (B3_Transkript, Pos. 31).

Die Wut ist eine Reaktion auf die verschiedenen Momente der Degradiierung. Durch die Unterwerfung, das Eindringen in private Territorien des Besitzes und die Adressierung als *Gegenüber* fühlen sich die Betroffenen beschämmt oder verängstigt, und damit beleidigt und in ihrer Würde oder Ehre verletzt. Die Wut ist die emotionale Reaktion auf die Divergenz zwischen (unschuldiger) Selbst- und (verdächtiger) Fremdbeobachtung. Dies deckt sich mit den Ergebnissen von Jacinta Gau und Rod K. Brunson, die in den Vororten von St. Louis junge Männer nach ihren Erfahrungen mit der Polizei befragt hatten: Diese gaben an, dass sie besonders aufgebracht seien über Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen, wenn sie ihrer Meinung nach nichts Falsches getan hätten (Gau und Brunson 2010: 269). Diese Wut artikulieren und performieren die Betroffenen: Sie artikulieren sie mir gegenüber in der Interviewsituation, um ihrer Empörung Ausdruck zu verleihen. Sie artikulieren sie gegenüber den Beamten in Form der oben genannten Resistenzen oder Provokationen: Sie werfen ihren Ausweis auf den Boden, werden laut oder gar handgreiflich. In diesen Momenten ist das Zeigen der Wut aus ihrer Perspektive angemessen. Die Wut, ebenso wie Scham oder Angst, sind Objekte des »impression management« der Betroffenen. Sie zeigen sich empört und wütend oder reuevoll und kooperativ. Zugleich motiviert die Wut (ebenso wie Angst und Scham) das weitere Verhalten; auch im Nachgang von Kontrollen. Was ihnen als Affekt gewissermaßen zustößt, als Empörung, als Scham und Wut, als Angst und Furcht, rationalisieren sie bisweilen als protojuridisches Rechts- bzw. Unrechtsbewusstsein: »Mein Menschenrecht wurd' jetzt verletzt« (B_Gruppe2_Transkript, Pos. 83).

3. Un-/Rechtsbewusstsein: Der laienhafte juridische Habitus

Anlassunabhängige, proaktive Personenkontrollen können de jure erfolgen, ohne, dass die betroffene Person hierzu in ihrem Verhalten einen Anlass dazu gegeben hätte. Die Polizeibeamten, die den Ort bestreifen, durchlaufen einen In-/Kongruenzprozess, inner-